

Sitzungsvorlage

zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Verkehrs- und Werkausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Dienstag, 29. Oktober 2019

Sachstandsbericht zum Ortstermin im Freibad am 27.08.2019

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Am 27.08.2019 haben Mitglieder der Gemeindevertretung und dieses Ausschusses im Beisein des Bürgermeisters, des Regionalmanagers der Aktivregion, der Amtsverwaltung und des Bauhofes das Freibad in Osterrönfeld besichtigt.

Es gab etliche Anregungen der Teilnehmenden, welche sowohl auf ihre Machbarkeit, als auch auf ihre Förderfähigkeit untereinander diskutiert wurden und hier kurz gelistet werden:

Verschattung Babybecken

Diese wurde in verschiedenen Varianten diskutiert und schlussendlich wurde empfohlen, ein Dreieckssegel fest zu installieren. Die Verwaltung eruiert die Kosten, meldet diese für den nächsten Haushalt an und akquiriert Fördermittel.

Abtrennung Schwimmbereich

Diese wurde vor Jahren bereits ausprobiert und wegen der mangelnden Akzeptanz zurückgenommen.

Fenstersanierung

Die Sanierung der Fenster ist für die Jahre 2020 und 2021 bereits als Instandhaltungsmaßnahme geplant und wird derzeit durch die Verwaltung budgetiert, als Baumaßnahme zum Haushalt angemeldet und als Fördermaßnahme eingereicht.

Einbruchmeldeanlage

Der Einbau einer Einbruchmeldeanlage wird durch die Amtsverwaltung in mehreren Varianten untersucht werden und soll nach Beschluss durch die Gemeindevertretung ggfls. als Fördermaßnahme eingereicht werden.

Fest installierte Liegemöbel

Der Platz auf den Rasenflächen ist bei Vollauslastung im Sommer nur knapp ausreichend, Flächen für das Aufstellen von Mobiliar stehen nicht zur Verfügung.

Behindertengerechter Zugang zum Schwimmbecken

Der Einbau eines Kranes oder anderer baulichen Maßnahmen für einen rollstuhlgerechten Zugang zum Schwimmbecken wurde als derzeit nicht notwendig erachtet

Einbau einer Solartherme zur Wasseraufbereitung

Siehe hierzu die Beratung und Beschlussfassung im nächsten Tagesordnungspunkt

Rutschfester Boden in den Umkleidebereichen

Der bestehende Fliesenbelag innerhalb und außerhalb der Umkleideräume entspricht den gesetzlichen Vorgaben und wird nicht geändert.

Austausch der Türen zu den Umkleideräumen mit Glasfeldern wegen Unfallgefahr

Die Türen zu den Umkleieräumen sind technisch einwandfrei, der Einbau eines Fensters ist gesetzlich nicht zulässig, da es sich um einen sogenannten Schambereich handelt.

Umrüstung Beleuchtung auf LED

Die Umrüstung von konventioneller Beleuchtung auf LED ist aus Mitteln des Bundes als Klimaschutzmaßnahme im Prinzip förderfähig, erfordert aber einen rechnerischen Nachweis über eine CO₂ Einsparung in gewisser Größe. Aufgrund der geringen Jahreslaufzeiten und der geringen Anzahl von Leuchten käme diese Förderung aber im Freibad nicht zum Tragen.

2. Zur Sitzung des Verkehrs- und Werkausschusses:

Im Auftrage

gez.
Nils Eichberg